

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Stadt Lüneburg

Betrifft:
Erlass einer Verordnung über einen verkaufsoffenen Sonntag in der Stadt Lüneburg

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	N		Verwaltungsausschuss
	Ö		Rat der Stadt Lüneburg

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.11.2003 beantragt die Lüneburg Marketing GmbH, den Verkaufsstellen in der Lüneburger Innenstadt im Jahre 2004 die Möglichkeit einzuräumen, aus Anlass des Frühjahrsmarktes am **Sonntag, dem 25.04.2004**, in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen.

Nach § 3 des Gesetzes über den Ladenschluss (LSchIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 müssen Verkaufsstellen u. a. an Sonn- und Feiertagen für den geschäftlichen Verkehr mit den Kunden geschlossen sein. Abweichend von dieser Vorschrift kann nach § 14 Abs. 1 LSchIG durch Rechtsverordnung bestimmt werden, dass die Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein dürfen. Bei der Freigabe kann die Offenhaltung auf bestimmte Bezirke und Handelszweige beschränkt werden. Der Zeitraum der Öffnung ist anzugeben, er darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit hat Richtlinien zum Erlass von Rechtsverordnungen nach § 14 LSchIG herausgegeben, um eine annähernd einheitliche Praxis in den für den Erlass von Rechtsverordnungen zuständigen Gemeinden zu erreichen. Nach diesen Richtlinien und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Niedersächsischen Obergerichtes (Entscheidung vom 18.07.2002) bestehen auch weiterhin keine Bedenken, den Frühjahrsmarkt als eine Märkten und Messen

ähnliche Veranstaltung anzusehen, die den Anlass für die Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags bieten kann.

Zu dem beigefügten Entwurf einer Verordnung über einen verkaufsoffenen Sonntag in der Stadt Lüneburg sind der Einzelhandelsverband Lüneburger Heide e. V., die Gewerkschaft ver.di, die Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg, die Handwerkskammer Lüneburg-Stade sowie die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Lüneburg und der Schaustellerverband Lüneburg und Umgebung e. V. gehört worden. Zu den Inhalten der Stellungnahmen kann mündlich vorgetragen werden.

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Verordnung über einen verkaufsoffenen Sonntag in der Stadt Lüneburg wird erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- | | |
|---|--------------|
| a) für die Erarbeitung der Vorlage: | ca. 50,00 € |
| aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc. | |
| b) für die Umsetzung der Maßnahmen: | ca. 200,00 € |
| c) an Folgekosten: | |
| d) Haushaltsrechtlich gesichert: | |
| Ja | |
| Nein | |
| Haushaltsstelle: | |
| Haushaltsjahr: | |
| e) mögliche Einnahmen: | ca. 200,00 € |

Anlagen:

Verordnung über einen verkaufsoffenen Sonntag in der Stadt Lüneburg

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf./Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: _____

Ortsvorsteher/in: _____

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche:

Eingangs- und Sichtvermerke

(gewünschte Vermerke bitte ankreuzen)

<input checked="" type="checkbox"/> Entwurfsverfasser/in Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Leiter/in des beteiligten Bereichs	<input type="checkbox"/> Leiter/in des beteiligten Fachbereichs	<input type="checkbox"/> Dez. VI	<input type="checkbox"/> Dez. V	<input checked="" type="checkbox"/> FBL 3	<input type="checkbox"/> Dez. II	<input checked="" type="checkbox"/> OB	<input type="checkbox"/> Ratsbüro
25.11.2003								